

Hafenordnung



Das Betreten der Hafenanlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Bootshafen Farbsteig AG lehnt jede Haftung ab.



Das Lagern von Gegenständen irgendwelcher Art ausser Bootschlachen ist nicht erlaubt. Der freie Durchgang auf Mole und Stegen muss gewährleistet sein.



Jeder Benutzer trägt das Seine zur Ordnung und Reinlichkeit bei und entsorgt seinen Abfall. **Litteringverstösse werden verzeigt und gebüsst.**



Zigarettenstummel dürfen weder ins Wasser geworfen, noch auf Molen und Stegen ausgetreten werden. Aschenbecher verwenden!



Das Befahren der Molen mit jeglichen Fahrzeugen - auch Velos - ist verboten. Rollstühle sind erlaubt.



Das Entfachen von Feuern, Grillieren und das Abbrennen von Feuerwerk ist im ganzen Hafeneareal verboten.



Das Fischen im Hafenbecken von Molen und Stegen aus ist **VERBOTTEN** (roter Bereich). Von den Molen aus seewärts ist das Fischen erlaubt (grüner Bereich).



Das Baden und Schwimmen im Hafen und den Hafeneinfahrten (roter Bereich) ist verboten. Auf der Molen- aussenseite (grüner Bereich) Baden auf eigene Gefahr.



Das Surfen im Hafen und in der Nähe der Hafeneinfahrten ist gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Zürichsee + Walensee nicht gestattet.



Das Stand-up Paddling im Hafen und in der Nähe der Hafeneinfahrten ist nicht gestattet.



Hunde sind an der Leine zu führen. Auch hier herrscht Kot-Aufnahmepflicht.



Die Benützung der Einwässerungsrampe ist jederzeit und ohne Gebühr erlaubt. Trailer und Zugfahrzeuge dürfen nicht auf dem Umschlagplatz abgestellt werden.

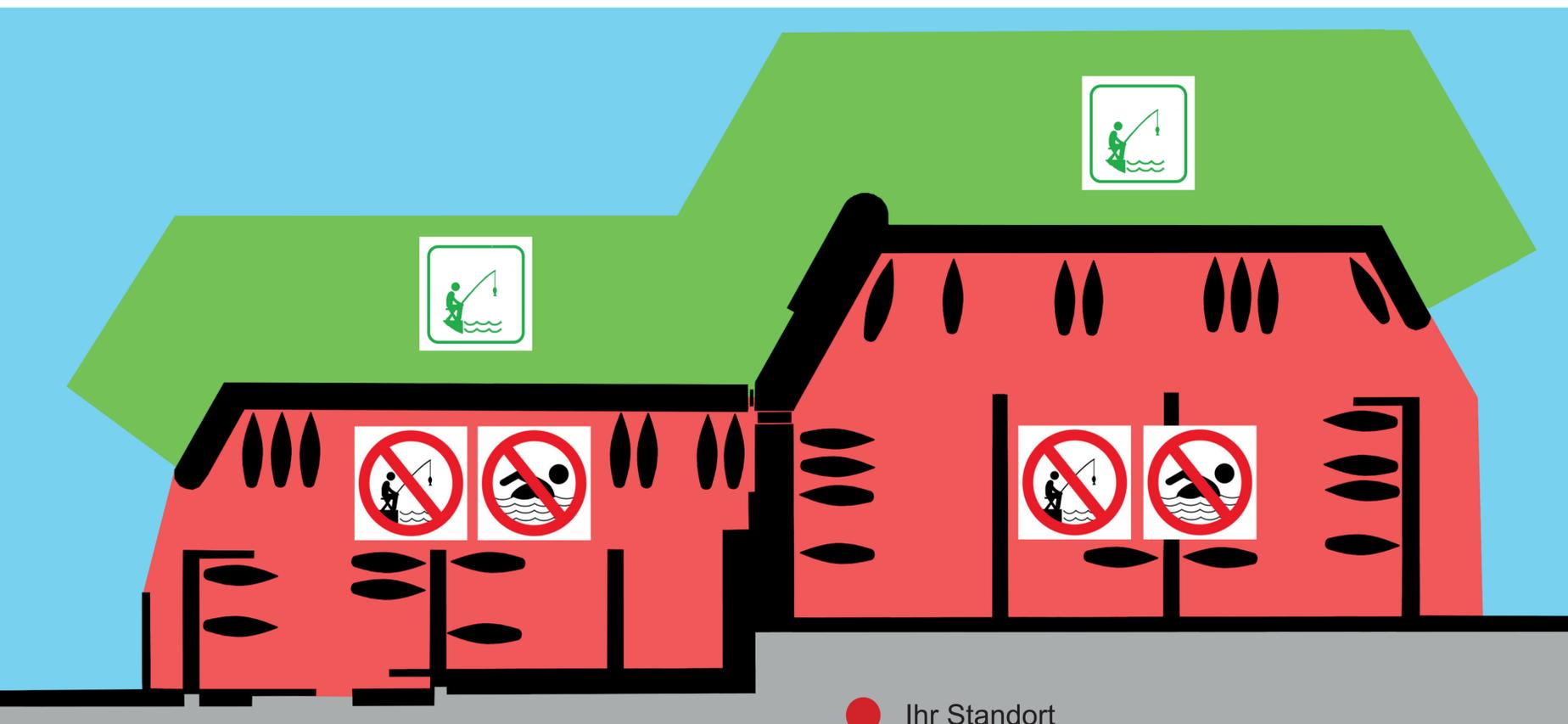


Tagsüber ist unnötiger Lärm zu vermeiden (Motoren, überlaute Musik etc.); ab 22 Uhr ist Nachtruhe.



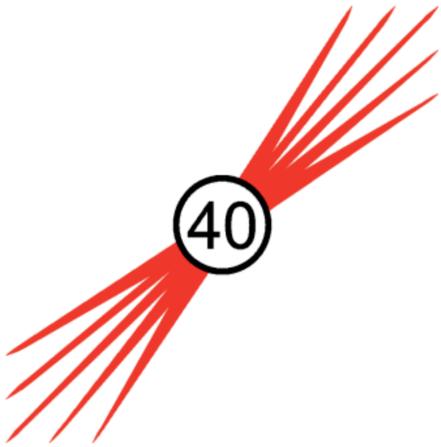
Die Anweisungen des Hafenmeisters sowie die Bestimmungen des Betriebsreglementes sind zu befolgen.

BOOTSHAFEN FARBSTEIG AG



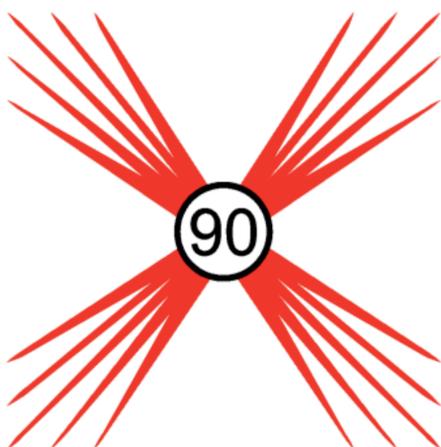
● Ihr Standort

Sturmwarnung



Starkwindwarnung

Die Starkwindwarnung (orangefarbenes Blinklicht, das pro Minute ungefähr 40 mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von 25-33 Knoten (ca. 46-61 km/h) ohne nähere Zeitangabe aufmerksam.



Sturmwarnung

Die Sturmwarnung (orangefarbenes Blinklicht, das pro Minute ungefähr 90 mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von über 33 Knoten (ca. 61 km/h) ohne nähere Zeitangabe aufmerksam.

Wasserstand

